

Schülerstammblatt

Angaben zum Kind

Name: _____
Vorname: _____ **Geschlecht** ☐ m ☐ w
Geburtsdatum/ -ort.: _____
Straße: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Konfession: ☐ rk. ☐ ev. ☐ ohne Konfession ☐ andere: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

- ☐ Gemeinsames Sorgerecht/im gemeinsamen Haushalt lebend
☐ Gemeinsames Sorgerecht/in getrennten Haushalten lebend
☐ Mutter alleiniges Sorgerecht ☐ Vater alleiniges Sorgerecht ☐ Pflegekind
 (Bitte das Urteil des Familiengerichtes in Kopie vorlegen)

Name der Mutter

Adresse _____

Staatsangehörigkeit

Telefon _____

Handy-Nr. _____

Email _____

Name des Vaters

Adresse _____

Staatsangehörigkeit

Telefon _____

Handy-Nr. _____

Email _____

Notfalladressen:

Name	Telefon	Oma/Opa ☐ Tante/Onkel ☐ Nachbar ☐ Sonstiges ☐
Name	Telefon	Oma/Opa ☐ Tante/Onkel ☐ Nachbar ☐ Sonstiges ☐
Name	Telefon	Oma/Opa ☐ Tante/Onkel ☐ Nachbar ☐ Sonstiges ☐

Welchen Kindergarten besucht Ihr Kind _____

Dauer des Besuchs: ☐ bis 1 Jahr ☐ 1 bis 2 Jahre ☐ 2 bis 3 Jahre ☐ mehr als 3 Jahre

Soll Ihr Kind vorzeitig eingeschult werden? ja ☐ nein ☐

Wurde Ihr Kind im letzten Einschulungsjahr vom Schulbesuch zurückgestellt? ja ☐ nein ☐

Nimmt oder nahm Ihr Kind an einer der folgenden Fördermaßnahmen teil?

Ergotherapie: ☐ nein ☐ ja Zeitraum _____ Ort: _____

Logopädie: ☐ nein ☐ ja Zeitraum _____ Ort: _____

Sonstige Förderung: _____

Sprachförderung im Kindergarten: ☐ ja ☐ nein

Teilnahme am Sprachkurs: ☐ ja ☐ nein

Soll Ihr Kind die OGS (Offener Ganzttag) besuchen?

☐ ja ☐ nein

Hat Ihr Kind Krankheiten, von denen die Schule etwas wissen muss (Medikamente etc.)?

☐ nein ☐ ja _____

Impfstatus	Mein Kind ist geimpft Mumps ☐ Masern ☐ Röteln ☐ Andere Impfungen:
Migrationshintergrund vorhanden Geburtsland des Kindes: _____ Letzter Wohnort/ Stadt: _____ Zuzugsjahr des Kindes: _____ Geburtsland der Mutter: _____ Geburtsland des Vaters: _____ Verkehrssprache der Familie: _____	
Weitere Hinweise/Besondere Wünsche: 	
Hier können Sie „Mitschülerwünsche“ oder Anmerkungen angeben. 	
Ich/Wir melde/n mein/unser Kind zum kommenden Schuljahr an. Die Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen teile/n ich/wir umgehend mit. Haltern am See, den _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____	

Datenschutzeinwilligung für: _____

Ihre Entscheidung/Einwilligung		Zusätzliche Angaben
Aufnahme und Nutzung von Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen im Unterricht		
 Fotoaufnahmen	☐ JA ☐ NEIN	Fotos meines Kindes für Bücher, Plakate, Präsentationen, Wandzeichnungen, Steckbriefe, Sachunterrichtsprojekte, Projekte in anderen Fächern dürfen innerhalb des Unterrichts angefertigt und dort veröffentlicht und verwendet werden.
 Videoaufnahmen	☐ JA ☐ NEIN	Filmaufnahmen meines Kindes für Interviews, Erklär- und Lernvideos, Bewegungsabläufe im Sportunterricht, künstlerische Darstellungen, Sachunterrichtsprojekte, Projekte in anderen Fächern dürfen innerhalb des Unterrichts angefertigt und dort öffentlich verwendet werden.
 Tonaufnahmen	☐ JA ☐ NEIN	Tonaufnahmen meines Kindes für Hörspiele und Interviews, als Erklärungen für Texte oder Bilder, als Aussprachübungen im Englischunterricht, in Sachunterrichtsprojekten, für Projekte in anderen Fächern dürfen innerhalb des Unterrichts angefertigt und dort veröffentlicht und verwendet werden.
Nutzung von Schulserver, Apps und Plattformen in der Schule und zu Hause		
	☐ JA ☐ NEIN ☐ JA ☐ NEIN	Der IServ-Schulserver ist Voraussetzung für digitalen Unterricht. 1. Ich erkenne die Nutzungsbedingungen sowie die schulische Nutzungsordnung an und habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen („Datenschutz in der Schule“) 2. Ich willige in die Verarbeitung der von mir oder meinem Kind freiwillig bereitgestellten Nutzungsdaten ein (passwortgeschützte Speicherung z.B. digitaler Lernprodukte, Fotos, Videos, Tonaufnahmen meines Kindes)
 www.antolin.de	☐ JA ☐ NEIN	Damit mein Kind das Leseprogramm Antolin in der Schule und zu Hause nutzen kann, willige ich ein, dass die Schule ein passwortgeschütztes Konto für mein Kind eröffnen darf.
 anton.app	☐ JA ☐ NEIN	Damit mein Kind die LernApp ANTON in der Schule und zu Hause nutzen kann, willige ich ein, dass die Schule ein passwortgeschütztes Konto für mein Kind eröffnen darf.

Vorführung, Weitergabe, Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen		
 Vorführung	☐ JA ☐ NEIN	Bilder, Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen , die mein Kind im Unterricht erstellt hat und auf denen es ggf. selbst zu sehen und zu hören ist, dürfen in der Schule präsentiert werden.
 Weitergabe an Schulseitige	☐ JA ☐ NEIN	Fotos, Filmaufnahmen und Tonaufnahmen , die mein Kind im Unterricht erstellt hat und auf denen es selbst zu sehen und zu hören ist, dürfen für schulische Zwecke an das Schulpersonal oder den Förderverein weitergegeben werden. (Schulpersonal sind: Schulleitung, Sekretariat, Lehrpersonal, Sozialpädagoge/in, MitarbeiterInnen der OGS) Die Weitergabe an weitere Eltern der eigenen Klasse wird in den Klassenpflegschaften geregelt.
 Schulhomepage	☐ JA ☐ NEIN	Fotos , die mein Kind im Unterricht erstellt hat oder auf denen es alleine oder in einer kleineren Gruppe zu sehen ist, dürfen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.
 Örtliche Presse	☐ JA ☐ NEIN ☐ JA ☐ NEIN	Für Berichterstattungen in der örtlichen Presse, dürfen Fotos meines Kindes angefertigt und veröffentlicht werden. Der Vorname darf dann ebenfalls genannt werden, wenn er nicht direkt meinem Kind zuzuordnen ist.

Hinweis:

Ergänzungen zu der bestehenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung werden dem aktuellen Stand der Schule angepasst. Ausführliche Rechtsbehelfsbelehrungen (inkl. Informationen gemäß DSGVO) sowie im Text genannte Formulare können im Sekretariat oder bei Klassenpflegschaftsabenden eingesehen werden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Mit meiner/unseren Unterschrift(en) willige ich/willigen wir in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes wie bei den jeweiligen Medien, Apps, Plattformen und Formen der Veröffentlichung ein, so wie ich/wir es dort jeweils bestimmt habe/haben.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fotos und andere Medien (auch von der Homepage) von Ihnen nur für private Zwecke genutzt und nicht im Internet (z. B. Facebook) veröffentlicht werden dürfen.

Diese Vorlage wurde mit Erlaubnis der Urheber angepasst. Urheber sind datenschutz-schule.info
Sämtliche Icons stammen von Noun Project und sind durch datenschutz-schule.info lizenziert.
Die Grafiken auf der Titelseite und den Apps wurden von den Machern der Vorlage erstellt.

Liebe Eltern,

die Marienschule ist eine Bekenntnisschule des katholischen Glaubens.

Sie haben sich für die Marienschule als Grundschule Ihres Kindes entschieden.

Mit der Anmeldung an der Schule erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind im christlichen Glauben erzogen wird und an allen religiösen Veranstaltungen (Kirchenbesuche, Religionsprojekte, etc.) teilnimmt.

Auf dem Zeugnis der Klassen 3 und 4 wird in dem Feld **Religion** das Wort *teilgenommen* stehen. Falls Sie eine Benotung wünschen, müssen Sie dies der Religionslehrerin zu Beginn des Schuljahres schriftlich mitteilen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Haltern, den _____

Bitte abtrennen: _____

Die Leistungen meines Kindes _____ sollen im Fach Religion sowohl bei Lernstandsüberprüfungen als auch auf dem Zeugnis der Klassen 3 und 4 mit einer Note bewertet werden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Haltern, den _____

Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten

Entbindung von der Schweigepflicht/Einwilligungserklärung zum Datenaustausch zwischen der Marienschule Haltern am See und einer unten genannten Schule bzw. Institution.

Vorname und Name Schüler/Schülerin:

_____, geb. am _____

Name der Grundschule:

Marienschule Haltern am See, Sixtusstr.22a, 45721 Haltern am See

Austausch der Daten mit:

- dem besuchten Kindergarten
- der zukünftigen weiterführenden Schule
- bei Schulwechsel mit der zuvor besuchten Schule und/oder der zukünftigen Schule
- Arzt/Klinik: _____

-
- 1) Hiermit entbinde(n) ich/wir die Lehrkräfte der o.g. Grundschule gegenüber dem Personal der o.g. Schule/Institution von einer bestehenden gesetzlichen Schweigepflicht (gem. § 203 StGB).

Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Schulbesuchs der Marienschule Haltern am See.

Der Informationsaustausch zwischen der Marienschule Haltern am See und der genannten Schule/Institution soll es den Lehrkräften vor dem Hintergrund des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§100 bis §122 SchulG NRW) ermöglichen, mein/unser Kind nach besten Möglichkeiten in seiner Entwicklung zu fördern.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten:

2) Ich/wir willige(n) in die Übermittlung folgender personenbezogener Daten ein:

- ☐ Mündlicher Austausch
- ☐ Hospitationen
- ☐ Versand der gesamten Schülerakte
- ☐ Sonstiges: _____

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Durch Nichteinwilligung entstehen keinerlei Nachteile. *

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten:

*Der Widerruf kann auch nur auf einem Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die o.g. Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht, soweit eine längere Aufbewahrung nicht durch gesetzliche Regelungen vorgeschrieben ist. Soweit die Einwilligung weder durch die betroffene Person zeitlich befristet noch widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schutzzugehörigkeit.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW zu.

Personenbezogene Daten dürfen nur auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen oder wirksamer Einwilligungen verarbeitet werden. In der Schule geschieht dies zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages auf Basis des Schulgesetzes und der Verordnungen VO=DV I und II. Bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (AO-SF) besteht für die Weitergabe der Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf : Datum, Art, Förderdauer, Förderort, Förderplan, Förderumfang, Datum und Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtens keine Schweigepflichtsentbindungs- bzw. Einwilligungserfordernis. Die Betroffene sind über die beabsichtigte Datenverarbeitung zu informieren.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragte-schule@kreis-re.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss.

MARIENSCHULE

Haltern am See

In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**. Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Kath. Grundschule Marienschule • 45721 Haltern am See • Sixtusstr. 22a

TELEFON: (02364) 108868 · TELEFAX: (02364) 108867

E-MAIL: marienschule-haltern@gmx.de

Haltern am See, _____

Die Belehrung über die neuesten Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten